

DOB
67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen
In Absprache mit Amt/EB:
61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
65-Zentrales Gebäudemanagement

Koblenz, 09.02.2015
Tel.: 4240

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0009/2015

Beratung im **Stadtrat** am **06.02.2015**, TOP nicht öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Wiedereröffnung des Felsenstollens in Ehrenbreitstein

Antwort:

1. Wie weit sind die Pläne und Vorarbeiten der einzelnen Ämter zur Wiedereröffnung des Felsenstollens vorangekommen?

Eine Prüfung der Fachämter hat bestätigt, dass die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE) Eigentümer des Felsenstollens in Ehrenbreitstein ist. Daher obliegt es nicht der Stadt Koblenz eine bautechnische Beurteilung vorzunehmen. Eine baurechtliche Prüfung ist nicht erforderlich. Sofern der Felsenstollen wieder eröffnet werden soll, kann dies nur durch die GDKE in eigener Verantwortung geschehen.

2. Kann der Felsenstollen zur Touristensaison 2015 wieder eröffnet werden?

Der Stadtverwaltung liegen keine Informationen vor, wann eine Wiedereröffnung des Felsenstollens durch die GDKE geplant ist.

3. Falls nein, wäre ein erneuter „runder Tisch“ zu dem Thema mit den gleichen Teilnehmern von damals hierzu hilfreich.

Da die Prüfung ergeben hat, dass die Verantwortung bei der GDKE liegt, sieht die Stadtverwaltung dies nicht als zielführend.